

**„Altkleider – Beispiel für globale
Ressourceneffizienz und die neue Abfallhierarchie“**
Vortrag von
Ministerialdirigent Martin Eggstein
anlässlich der Fachtagung der Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ)
am 08.11.2016
in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinschaft für textile Zukunft hat mich gebeten, heute bei ihrer Fachtagung zu einem wichtigen Stoffstrom – ich sage bewusst nicht Abfallstrom – als Vorsitzender der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall im Hinblick auf **globale Ressourceneffizienz** und die **neue Abfallhierarchie** zu referieren. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Ich bin der Meinung, wir haben uns bisher zu wenig mit diesem Stoffstrom **Alttextilien** beschäftigt und ihn nur den Kräften des Marktes überlassen.

1. Hintergrund



Billig und **viel** kaufen, **kurz** oder **nie tragen**, **schnell wegwerfen** – so gehen (nicht nur) die Deutschen derzeit mit Mode um. Angekurbelt wird dieses Verhalten von globalen Textilgiganten, die im Wochen-Rhythmus neue Kollektionen auf den Markt bringen und bei denen zum Einkauf ein Wäschenetz zur Verfügung gestellt wird, damit möglichst viel eingepackt werden kann. Man denke hier nur an das irische Handelsunternehmen Primark, bei denen die Kunden mit riesigen Einkaufsstüten das Ladengeschäft wieder verlassen.

Was will ich damit sagen? Kleidung ist zu einer **Wegwerfware** verkommen, Plastiktüten werden länger benutzt als T-Shirts. Gemeinsam mit den USA und der Schweiz liegen die Deutschen an der Weltspitze des Verbrauchs. Man geht davon aus, dass jeder Bundesbürger im Jahr rd. 26 kg neue Kleidung kauft.

Masse statt Qualität, Hauptsache neu? Ist dies unabänderlich? In einer prosperierenden Gesellschaft muss man sicher nicht Kleider oder Schuhe tragen, „bis sie auseinanderfallen“. Doch mancher oder manche glaubt auch, dass man etwas nach zweimal tragen „schon nicht mehr an sich sehen könne.“

Die riesigen Mengen an Kleidung, die wir verbrauchen, sind ein **ökologisches Problem**, denn ihre Herstellung ist energieaufwändig, ressourcenzerstörend und chemikalienintensiv - und damit umwelt- und gesundheitsbelastend. Die Produktion von Kleidung wird aus Kostengründen vielfach in Länder verlagert, in denen oftmals problematische, zum Teil auch **menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen** herrschen.

Was passiert nun mit den Kleidern, die entweder gebraucht oder gar nie getragen von den Konsumenten entsorgt werden? Es gibt viele Wege, die diese Kleidungsstücke nehmen; sie werden **verkauft** – in Secondhand-Shops; sie werden **gespendet** - an Kleiderkammern oder an Oxfam; sie werden **getauscht, verschenkt, upgecycelt**, in den Ladengeschäften gegen Rabatt **eingetauscht** - z.B. die freiwillige Rücknahme bei H & M - oder in kommunale, gemeinnützige oder gewerbliche **Altkleidersammlungen** gegeben.

Es wird geschätzt, dass in Deutschland jährlich ca. eine Million Tonnen Gebrauchstextilien in Altkleidersammlungen gegeben werden. Während langsam das Bewusstsein wächst, dass Lebensmittelabfälle durch „unnützes Zuviel-Einkaufen“ angesichts hungernder Menschen auf der Welt zumindest moralisch fragwürdig sind, ist der Begriff Abfallvermeidung von Textilien fast ungebräuchlich. Das erstaunt, denn die moralische Dimension angesichts von Kinderarbeit und wenigen fairen Handelsmethoden und Produktionsverhältnissen ist auch nicht viel kleiner als bei Lebensmitteln.

2. Abfallhierarchie und Ressourceneffizienz

Ich möchte hier nicht näher auf die vielen Rechtsstreitigkeiten zu der Frage der Zulässigkeit von freiwilliger Rücknahme, gewerblicher oder gemeinnütziger Sammlung eingehen, Sie alle kennen die umfangreiche Rechtsprechung hierzu. Vielmehr möchte ich mich dem Thema in Bezug auf Ressourceneffizienz und Abfallhierarchie nähern.


§ 6 KrWG kennt 5 Stufen der Abfallhierarchie:

Altkleider

§ 6 KrWG Abfallhierarchie

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Folie 3 08.11.2016



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vermeidung von Abfällen aus Textilien bedeutet, die Produktion und den Konsum einzuschränken. Abfallvermeidung ist Ressourceneffizienz. Vermeiden geht beispielsweise bei Einkauf durch den Kauf von weniger, langlebigerer, leichter zu reparierender oder ganz einfach durch den Kauf von umweltschonenden Produkten. So wie jeder noch so schicke Sportwagen oder jedes smarte Handy schon beim Kauf „Schrott auf Zeit“ sind, sind alle noch so schicken Klamotten oder Schuhe zwangsläufig irgendwann schlicht:

„Abfall“. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Textilien hochwertig sind – denn dann können sie noch ein zweites Leben bekommen. Leider bestimmt immer mehr billigere Ware mit sehr kurzer Lebensdauer die Sortimente. Wichtiges Element bei der Vermeidung ist eine möglichst lange Nutzung der Textilien in der Erstgebrauchsphase und die Wahrnehmung der Weiternutzung (z. B. durch Verschenken oder Verkauf).

Vorbereitung zur Wiederverwendung im Sinne des KrWG ist jedes Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so aufbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung wird durch Sortierung der Alttextilien erreicht. Hier muss für jeden einzelnen Artikel über die Tragfähigkeit und die Marktfähigkeit entschieden werden. Bekanntlich ist diese zweite Stufe der Abfallhierarchie neu durch die europäische Abfallrahmenrichtlinie eingeführt worden. Sie versucht begrifflich zwischen „Produkt“ und „Abfall“ zu unterscheiden.

Der Abfallbegriff, Abfallende und Nebenprodukt oder „noch Produkt“ stoßen seit geraumer Zeit immer wieder an Grenzen: Reparatur eines Produktes oder abfallrechtliche Vorbereitung zur Wiederverwendung? Rücknahme eines Produktes oder eines Abfalls? Nebenprodukt oder Abfall? Nicht immer stimmt die (Abfall-) Rechtslage mit dem gesunden Menschenverstand überein. Altkleider sind typische Grenzfälle: Second-Hand oder Altkleider, bloße Reparatur oder abfallrechtliche Vorbereitung zur Wiederverwendung? Sie sehen: Wir sind noch weit weg von dem Ziel einer Wiederverwendungsgesellschaft.

Andererseits scheinen wir aber ein gutes Stück des Wegs in die Recyclinggesellschaft bereits geschafft zu haben. **Recycling** im Sinne des KrWG ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Recycling schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und

die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfügung bestimmt sind. Bei den Alttextilien wird Kleidung recycelt, die als nicht mehr tragfähig oder marktfähig angesehen wird. Sie wird entweder als Putzlappen und/oder Rohstoff für Dämm- und Isolierstoffe aufbereitet – immerhin!

Eine **Sonstige Verwertung**, insbesondere energetische Verwertung im Sinne des KrWG erfolgt bei Alttextilien, die weder für die Wiederverwendung noch für das Recycling geeignet sind.

Beseitigung von Alttextilien liegt vor, wenn diese Beseitigungsverfahren zugeführt werden. In Deutschland wird die thermische Verwertung in der Regel nicht als Beseitigung eingestuft. Bei Alttextilien, die an Verbrennungsanlagen geliefert werden, ist daher eher nicht von einer Beseitigung auszugehen, sondern von einer energetischen Verwertung.

An dieser Stelle ergänzend zur 5. Stufe der Abfallhierarchie, zur Beseitigung gewissermaßen: Was hat Abfallbeseitigung mit Ressourcenschutz und Recycling zu tun? Wollen wir nicht am liebsten die abfallfreie Kreislaufwirtschaft? „Cradle to cradle“ und schon gar keine Deponien mehr? Ist Beseitigung von Abfällen nicht der Dinosaurier jeder modernen Kreislaufwirtschaft und irgendwann zum Aussterben verdammt? Dies sind rein rhetorische Fragen. Je mehr wir Ressourcenschutz betreiben wollen, je mehr und je häufiger wir den Kreislauf der Stoffe forcieren, desto wichtiger wird es, Schadstoffe sicher aus zu schleusen oder unschädlich zu machen – kurzum: Zu beseitigen. Eine Kreislaufwirtschaft ohne Beseitigung der Schadstoffe ist zum Scheitern verurteilt, weil sie Schadstoffe anreichert.

Wir erleben gegenwärtig bei der Ausschleusung der sogenannten POP-Abfälle unter dem Stichwort HBCD manche Überraschung. HBCD findet sich leider auch in Altkleidern, vor allem in der Outdoor- und Sportkleidung. Wir wissen nichts über die Mengenströme und ob es überhaupt ein Problem ist. Wir haben auch keinen Abfallschlüssel mit

Sternchen für Altkleider. Wir vertrauen darauf, dass Altkleider mit HBCD im Moment mangels Masse keine Probleme verursachen. Aber bekanntlich „heißt glauben, nicht wissen“.

Unabhängig von HBCD gilt für Altkleider: Die bestehenden leistungsfähigen Erfassungs- und Verwertungsstrukturen ermöglichen eine **90-prozentige Verwertungsquote** und eine über **40-prozentige Wiederverwendungsquote**, was Spitzenwerte im Vergleich zu den übrigen Wertstoffströmen darstellt. Der verbleibende 10-prozentige Anteil an Restabfall wird – soweit notwendig und zulässig – beseitigt. Eine vom bvse in Auftrag gegebene forsa-Umfrage ergab, dass 85 % aller Bürger, die sich als Spender an Kleidersammlungen beteiligen, damit den Zweck verfolgen, dass die von ihnen vorsortierten Kleidungsstücke weiterhin getragen werden, also eine Wiederverwendung stattfindet.

Die Wiederverwendung von Textilien und Bekleidung ist die **reinste Form der Kreislaufwirtschaft**, die aus Gründen der Ressourcenschonung ökologisch überaus sinnvoll ist. In den Herkunfts- und Empfängerländern kann der Handel mit Gebrauchtkleidung soziale, ökologische und ökonomische Vorteile haben und der Export von Alttextilien deshalb sinnvoll sein. In Medienberichten wird andererseits immer wieder behauptet, der Export von Altkleidern sei für den **Niedergang der Textilindustrie** in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, verantwortlich. Diese Aussagen werden mittlerweile zunehmend in Frage gestellt. Die Situation der lokalen Textilproduktion kann auf vielen verschiedenen Ursachen beruhen: Dazu gehören wirtschafts- und handelspolitischen Probleme aber auch Probleme mit der Infrastruktur, beispielsweise der Energieversorgung sowie der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben. Außerdem überschwemmen asiatische Textilhersteller auch die Märkte der Entwicklungsländer mit billiger Kleidung.

Und so rücken zunehmend auch die positiven Folgen des Geschäfts mit den Kleiderballen in Afrika in den Vordergrund: Über den Handel mit der getragenen Kleidung entstehen **neue Märkte**, das heißt: Arbeitsplätze.

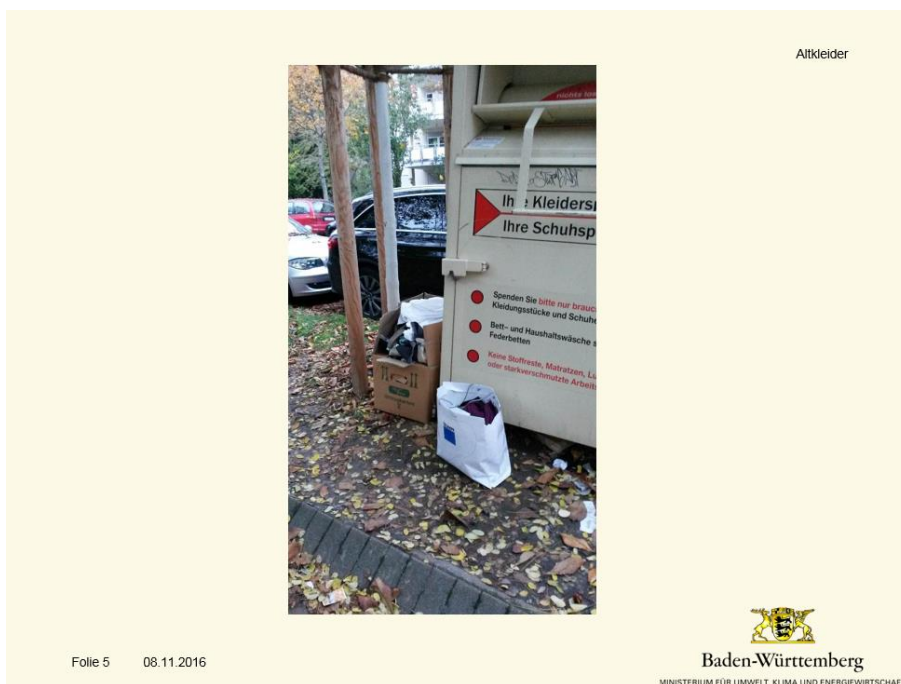


Die Großhändler verkaufen ihre Ware an viele kleine Händler weiter, die mit dem aussortierten T-Shirt aus Europa ihr Geld verdienen und sich eine eigene Existenz aufbauen - oder an Schneiderinnen, die aus den Textilien Neues schaffen. Das mögen keine gut bezahlten Jobs sein, aber würde man die Containerladungen heute stoppen, hätten Hunderttausende keine Arbeit mehr.

Die Wiederverwendung von Kleidung **spart** im Vergleich zur Primärproduktion **Resourcen** ein. Der Anbau von Baumwolle als Rohstoff für die Textilindustrie ist sehr wasserintensiv. Die Herstellung von einem Kilogramm Baumwolle verschlingt zum Beispiel fast 25.000 Liter Wasser. Eine Studie aus Großbritannien zeigt, dass durch den Wiedereinsatz eines T-Shirts drei Kilogramm CO₂ eingespart werden können. Darüber hinaus erfordern die Baumwoll-Monokulturen häufig einen hohen Pestizid-Einsatz.

Der Idealfall wäre, mit der Rücknahme von Altkleidern den Kreislauf zwischen Produktion und Wiederverwertung zu schließen und ressourcenschonend zu produzieren. Ziel müsste sein, eine alte Jeans bis auf die Faser aufzulösen und aus diesen Fasern eine neue Hose zu fertigen – und zwar ohne umweltschädliche Chemikalien, unter fairen Arbeitsbedingungen und mit Ökostrom. Ich denke, davon sind wir aber im Moment noch weit entfernt.

3. Erarbeitung von Handlungshilfen durch die LAGA



Um Alttextilien in optimalem Umfang wiederverwenden zu können, muss schonend mit ihnen umgegangen werden. Und dies bedeutet, dass bei der Erfassung, Lagerung und der Behandlung der Alttextilien **Qualitätsstandards** erforderlich sind. Eine unsachgemäße Behandlung, sei es durch mangelndes Know-how oder den Einsatz ungeeigneter Maschinen führt zu einer deutlichen Reduzierung des Anteils an tragbarer Secondhandkleidung. Altkleider sind längst zu einem hart umkämpften Wirtschaftsgut geworden. Auf

dem Markt sind auch unseriöse Geschäftemacher unterwegs. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, Standards festzulegen.

Die inzwischen aus sechs Textilrecyclingunternehmen bestehende „**Gemeinschaft für textile Zukunft**“ (**GftZ**) hat hierzu „Leitlinien für eine nachhaltige Nutzung und hochwertige Verwendung von Alttextilien erarbeitet“ (Stand April 2015) und „Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien - Hilfen für die praktische Betätigung und den Vollzug -“ (Entwurf Stand Mai 2016) erarbeitet. Für den Bereich des Vergabeverfahrens haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag ihren Mitgliedern bereits eine **Orientierungshilfe** zur Verfügung gestellt, die von der Gemeinschaft für textile Zukunft mit Unterstützung des Landkreistags und Städtetags erarbeitet wurde. Die Referenten dieser Spitzenverbände werden Ihnen hierzu nachfolgend noch mehr Informationen geben können.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, haben wir uns – und damit meine ich insbesondere den Vollzug in den Ländern – um dem Abfallstrom - besser gesagt Wertstoffstrom - Alttextilien wenig gekümmert. Es gibt hierzu – anders als bei den Stoffströmen Elektrogeräte, Altfahrzeuge usw. auch **keine Vollzugshilfen**. Die Gemeinschaft für textile Zukunft ist deshalb auf die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zugekommen mit der Bitte, die Wiederverwendung und Verwertung von Alttextilien in Form einer LAGA-Mitteilung zu unterstützen.

Das Anliegen der GftZ ist es, eine bundesweit einheitliche und verbindliche Anwendung der Praxishilfen zu erreichen. Im Juni dieses Jahres hat sich der Ausschuss für Produktverantwortung (APV) mit dem Anliegen befasst und im September 2016 hat die LAGA-Vollversammlung den Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) gebeten, die **Einsetzung eines Adhoc-Ausschusses** für die Erarbeitung einer Vollzugshilfe der LAGA zu prüfen. Auch die Kommunalverbände haben vorgeschlagen, eine gänzlich neue LAGA-Mitteilung zu erarbeiten, um eine Vergabesicherheit mit einfachem Verweis auf eine LAGA-Mitteilungen erreichen zu können. Angesichts der Vielzahl von adhoc-Arbeitsgruppen

die eine Vielzahl an LAGA-Mitteilungen derzeit novellieren müssen, erschien der LAGA eine kurzfristige Erarbeitung aber keinesfalls möglich. Der ATA wird in seiner Januarsitzung einen Vorschlag für die LAGA diskutieren; ich würde vermuten, dass es frühestens im Sommer/Herbst 2017 losgehen könnte, wenn die Mehrheit der Länder dies beschließt. Dabei werden wir auch zu berücksichtigen haben, wie gehen wir mit HBCD in Kleidung um und welche neuen Erkenntnisse wir bis dahin gewinnen können. Das wäre eine verdienstvolle Fortsetzungsaufgabe für das GftZ-Projekt.

4. Schluss

Ich persönlich bin zuversichtlich, dass wir innerhalb der LAGA – auch aufgrund der bereits vorliegenden Praxishilfen der GftZ – zu einem guten Ergebnis kommen und damit eine optimale Wiederverwendung der Alttextilien fördern können. Ich finde, dass wir es uns schuldig sind, diesen wichtigen Abfallstrom auch offiziell „unter die Fuchtel“ zu nehmen – nicht zuletzt um die „guten“ marktwirtschaftlichen Kräfte unterstützen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!